Stadtverordnetenversammlung



Datum: 31.07.2019

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Benz Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1033 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 27.06.2019, im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 20:05 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka

Frau Marianne Beukemann

Frau Inge Bietz

Herr Felix Döring

Frau Monika Heep

Frau Eva Janzen

Frau Ingrid Kaminski

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel

Herr Oliver Persch

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Schmidt Stadtverordnetenvorsteher

Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Frau Anja-Verena Helmchen (ab 18:10 Uhr)

Herr Hanno Kern

Frau Dorothé Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Julia-Christina Sator (ab 18:13 Uhr)

Herr Martin Schlicksupp

Herr Markus Schmidt Herr Randy Uelman Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann

Herr Vahit Duran (ab 19:15 Uhr)

Herr Klaus-Dieter Grothe Herr Joachim Grußdorf

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Dr. Bettina Speiser (ab 19:13 Uhr)

Frau Vera Strobel

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Herr Arno Enners

Herr Hilmar Jordan

Herr Sebastian Jung

Herr Prof. Dr. St. Reichmann

Frau Regina Schmidt

Herr Ulrich Salz

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz

Herr Michael Janitzki

Frau Martina Lennartz

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Herr Hans Heller

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Frau Elke Koch-Michel (ab 18:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Herr Peter Neidel Bürgermeister

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin (ab 18:15 Uhr)

Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin Herr Francesco Arman Stadtrat Frau Karin Bouffier-Pfeffer Stadträtin Herr Dr. Johannes Dittrich Stadtrat Herr Dominik Erb Stadtrat Frau Monika Graulich Stadträtin Frau Susanne Koltermann Stadträtin Herr Rolf Krieger Stadtrat Stadträtin Frau Edith Nürnberger Herr René Michael Petermann Stadtrat Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat Herr Johannes Zippel Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dietrich Metz

Leiter des Rechtsamtes

Herr Dr. Dirk During Leiter der Kämmerei (bis 18:45 Uhr) Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle (ab 18:45 Uhr)

Stadtentwicklung

Frau Friederike Stibane Leiterin des Büros für Frauen

und Gleichberechtigung

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter und Schriftführer

Frau Simone Benz Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Nina Heidt-Sommer SPD-Fraktion
Herr Christian Heimbach SPD-Fraktion
Frau Claudia Heimbach SPD-Fraktion
Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion

Frau Cornelia Mim Fraktion Gießener LINKE

Herr Alexander Wright Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem ermordeten Regierungspräsidenten von Kassel, Dr. Walter Lübcke zu gedenken, der am 2. Juni durch die Hand eines rechtsextremistischen Attentäters aus dem Leben gerissen wurde.

Sodann stellt Stadtverordnetenvorsteher Schmidt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

- Antrag des Magistrats vom 22.5.2019 -

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):			
1.	Fragestunde		
1.1.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 17.6.2019 - Neutralität betr. Gießen Marketing GmbH -	ANF/1743/2019	
1.2.	Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 17.6.2019 - Unsere Stadt sollte generell grüner bepflanzt werden -	ANF/1744/2019	
2.	Verleihung des Umweltpreises 2019		
3.	12. Änderung der Abfallsatzung - Antrag des Magistrats vom 28.5.2019	STV/1710/2019	
4.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - San./Erweiterung/Umbau Korczak-Schule Antrag des Magistrats vom 3.5.2019 -	STV/1667/2019	
5.	Vereinbarung zur Änderung der Gemeindegrenzen - Antrag des Magistrats vom 20.5.2019 -	STV/1695/2019	
6.	Aktionsplan Chancengleichheit - Antrag des Magistrats vom 22.5.2019 -	STV/1699/2019	
7.	Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse	STV/1701/2019	

8.	Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2019 – 2024 für die Beruflichen Schulen, die studienqualifizierenden Bildungsgänge und die Schule für Erwachsene der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 28.5.2019 -	STV/1711/2019
9.	Neue IC Linie 34 Frankfurt-Münster - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.5.2019 -	STV/1721/2019
10.	Einrichtung einer Pförtnerampel auf der Krofdorfer Straße/Einmündung Carlo-Mierendorff-Straße - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.5.2019 -	STV/1722/2019
11.	Global denken – lokal handeln: Faire und nachhaltige Beschaffung durch die Universitätsstadt Gießen - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.5.2019 -	STV/1723/2019
12.	Ladestationen für Elektromobile in Tiefgaragen - Antrag der AfD-Fraktion vom 2.6.2019 -	STV/1718/2019
13.	Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden oder Grundstücken - Antrag der AfD-Fraktion vom 2.6.2019 -	STV/1719/2019
14.	Prüfung der Steigerung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen - Antrag der FDP-Fraktion vom 2.6.2019 -	STV/1720/2019
15. 15.1.	Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.4.2019 - Vorhaben im Klärwerk -; hier: Antwort des Magistrats vom 14.6.2019	ANF/1635/2019

16. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1743/2019 17.6.2019 - Neutralität betr. Gießen Marketing GmbH -

Anfrage:

"Über welchen Zeitraum erstreckten sich die Tätigkeiten von Herrn Rechtsanwalt Christopher Nübel (bzw. von der Kanzlei Karpenstein Longo Nübel) für die Gießen Marketing GmbH (s. ANF/1307/2018)?"

1. Zusatzfrage: "Welche Honorare (bzw. Entgelte) zahlte die Gießen Marketing GmbH Herrn Rechtsanwalt Christopher Nübel (bzw. der Kanzlei Karpenstein Longo Nübel) für diese Tätigkeiten?"

Antwort Bürgermeister Neidel: "Das Fragerecht nach § 50 Abs. 2 HGO bezieht sich grundsätzlich auch auf Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist. Das gilt jedenfalls dann, wenn die Frage eine Angelegenheit der Stadt betrifft, und wenn es sich dabei nicht um eine interne Angelegenheit der Gesellschaft handelt. Bei den beiden ersten Fragen handelt es sich um interne Angelegenheiten der Gesellschaft. Das VG Gießen (Urt. v. 28.10.2009 – 8 K 1861/08 -, juris. Rz. 55) sagt dazu: 'Die Fragerechte der Stadtverordneten reichen nach § 50 Abs. 2 Satz 4 und 5 HGO aber nur so weit, wie die Kontrollbefugnisse der Stadtverordnetenversammlung

Da nach§ 50 Abs. 2 HGO die Stadtverordnetenversammlung die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung durch den Magistrat überwacht, sind nur solche Anfragen zulässig, die das Verhalten des Magistrats in Bezug auf sein Tätigwerden in der GmbH betreffen. Sämtliche Fragen stehen nicht in Zusammenhang mit Vertretungsbefugnissen des Beklagten in der GmbH.

Es ist allein eine interne Angelegenheit der Gesellschaft, durch wen sie sich rechtlich beraten lässt und wieviel sie dem Auftragnehmer dafür bezahlt. Diese Frage steht nicht im Zusammenhang mit den Vertretungsbefugnissen der Vertreter der Stadt in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Sie obliegt allein der Geschäftsführung der Gießen Marketing GmbH. Sich rechtlich beraten zu lassen, gehört auch nicht zu den öffentlichen Aufgaben, die eigentlich der Stadt obliegen, zu deren Erfüllung aber die Gießen Marketing GmbH gegründet worden ist und deren Erfüllung deshalb der Kontrollbefugnis durch die Stadtverordneten unterliegt.

Die Hauptfrage und die 1. Zusatzfrage sind damit von dem Fragerecht nicht umfasst."

2. Zusatzfrage: "In welchen Fällen haben die Mitglieder des Magistrats in der Gesellschafterversammlung in der Zeit seit dem 01. Januar 2015 in konkrete Geschäftsbeziehungen der Gießen Marketing GmbH mit Geschäftspartnern (z.B. Standbetreibern, Stadtführern, Rechtsberatern) eingegriffen?"

Antwort Bürgermeister Neidel: "In keinem Fall."

3. Zusatzfrage (für die Fraktion): "Achtet der Magistrat auf die politische Neutralität der im Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Gießen genannten Betriebe, und wenn ja, wie?"

Antwort Bürgermeister Neidel: "Ja, durch die Aufsichts- bzw. Vertretungsgremien."

1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 17.6.2019 -Unsere Stadt sollte generell grüner bepflanzt werden - ANF/1744/2019

Anfrage:

"Wird bei der Grünflächengestaltung zukünftig auch dabei von der Stadt die Möglichkeit einer bienenfreundlichen Bepflanzung im gesamten Stadtgebiet in Betracht gezogen?"

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: In den letzten Jahren wurden ausgewählte Verkehrsgrünflächen umgestaltet und mit Stauden bepflanzt. Zum einen handelt es sich um fertige Staudenmischungen wie z.B. am Berliner Platz oder um individuell zusammengestellte Arrangements wie z.B. Kreuzung Frankfurter Straße/Robert-Sommer-Straße oder Grünberger-/Rödgener Straße. Diese Pflanzungen haben zwar den Schwerpunkt auf dem Blühaspekt, bieten aber trotzdem Bienen und Insekten Nahrungs- und Lebensmöglichkeiten. Die in Gießen vorhandenen Verkehrskreisel sind ebenfalls mit Stauden bepflanzt. Im Rahmen einer Ausgleichsplanung wurden in diesem Frühjahr Blühflächen in der Kleebachaue in einer Größe von 3.500 m² angelegt. Neu ist auch eine 5.000 m² große Blühfläche in Gießen-Wieseck am Sellnberg. Sehr erfolgreich stellen sich die landwirtschaftlichen Blühflächen in Lützellinden dar. Hier wurden von Landwirten im letzten und in diesem Jahr ca. 60.000 m² Blühflächen hergestellt, die mindestens 5 Jahre Bestand haben und besonders wertvoll für Rebhühner sind, weil die Flächen ausreichend groß sind. Das Saatgut wurde aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt. Weiteres einheimisches Saatgut ist noch vorhanden und kann unter <u>umweltamt@giessen.de</u> angefordert werden. Die Stadt Gießen stellt unter dem Motto 'Gießen blüht auf' seit Mitte Mai kleine Samentütchen für Privatpersonen kostenfrei zur Verfügung. Die Samentütchen enthalten attraktive ein- und zweijährige Blühpflanzen mit einem langen Blühaspekt von Mai bis Oktober. Der Samen ist überall im Siedlungsbereich einsetzbar und soll anstatt Rasen, in Rabatten oder an Mauerfüßen aufblühen. Der Saum wird bis 120 cm hoch und kann bis zu 34 einheimische Blühpflanzen enthalten. Das Samentütchen reicht für einen Quadratmeter Fläche."

1. Zusatzfrage: "Wieviel qm Fläche und Straßenbegleitgrün könnte für Bienen und Hummeln in Form von Blumenwiesen mit Wildblumen und Kräutern, angelegt werden? (Möchengladbach hat z.B. 90 000 qm Fläche)"

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: "Eine konkrete m²-Zahl zur Anlage von Blumenwiesen kann nicht benannt werden. Im Einzelfall sind verschiedenste Parameter zu betrachten, deren Ausprägung unter Umständen eine mögliche Umwandlung nicht sinnvoll erscheinen lassen wie z.B. Größe der Fläche, Ausdehnung, Lage etc. Blühwiesen können im landwirtschaftlichen Bereich zu Futterzwecken genutzt werden. Im Verkehrsraum ist diese Möglichkeit nicht gegeben, da die Verunreinigungen zu groß sind."

2. Zusatzfrage: "Bei wie vielen, der zukünftig neugepflanzten Bäumen und Sträucher werden auch für das Nahrungsangebot (z.B. Bienenweiden) von Bienen und Hummeln berücksichtigt?"

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: "Neu angelegte Strauchpflanzungen bestehen in der Regel aus einheimischen Arten, die auch von Bienen und Insekten genutzt werden können. Bei Bäumen insbesondere Straßenbäumen im städtischen Bereich werden diese Belange ebenfalls berücksichtigt. Es sind hier aber vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Strahlungsintensität bei gleichzeitigem ungünstigen Bodenstandorten und zunehmenden Krankheiten auch diese Faktoren zu berücksichtigen und gegebenenfalls Bäume auszuwählen, deren Nutzen für Bienen und Insekten weniger stark ausgeprägt ist."

2. Verleihung des Umweltpreises 2019

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt überreicht den Umweltpreis an die Lokale Agenda 21-Gruppe "Energie". In seiner Rede führt er aus, dass sich die Gruppe seit 18 Jahren monatlich treffe, um Fragen in den Bereichen regenerative Energien und Energieeinsparung zu erörtern. Das rund 15-köpfige Team um die Sprecher Bernd d'Amour, Renate Schlotmann und Dr. Eckard Schneider koordiniere u. a. die Errichtung von Bürger-Solarstromanlagen und finanziere sie mit Solar-Schatzbriefen, die von Bürgern gekauft werden können. Durch die Initiative entstand eine Vielzahl von Photovoltaikanlagen in der Stadt Gießen. Auch die Anlagen auf dem Dach des Rathauses seien der Gruppe zu verdanken. Er gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung recht herzlich.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. 12. Änderung der Abfallsatzung

- Antrag des Magistrats vom 28.5.2019

STV/1710/2019

Antrag:

"Die 12. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1667/2019 § 100 HGO - Amt 65 - San./Erweiterung/Umbau Korczak-Sch.

- Antrag des Magistrats vom 3.5.2019 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016003 -San./Erweiterung/Umbau Korczak-Sch. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

452.000,00€

genehmigt.

Deckung aus

	<u>452.000,00 €"</u>
- Sanierung GS West -	<u>343.000,00 €</u>
Kostenträger 0101100300/InvestNr.: 652009008	
- PCB-Sanierung LUS -	13.000,00€
Kostenträger 0101100300/InvestNr.: 652016007	
- Erweiterung Weiße Schule Wies	76.000,00 €
Kostenträger 0101100300/InvestNr.: 652019003	
- Erweiterung Sandfeldschule -	20.000,00 €
Kostenträger 0101100300/InvestNr.: 652018001	

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Vereinbarung zur Änderung der Gemeindegrenzen - Antrag des Magistrats vom 20.5.2019 -

STV/1695/2019

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem anliegenden Entwurf des Grenzänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Buseck und der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) zu."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, AfD, FDP, PIR/BLG; StE: FW).

6. Aktionsplan Chancengleichheit

STV/1699/2019

- Antrag des Magistrats vom 22.5.2019 -

"Die Erstellung des 'Aktionsplans Chancengleichheit der Universitätsstadt Gießen' wird zur Kenntnis genommen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

7. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Festlegung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II

STV/1701/2019

- Antrag des Magistrats vom 22.5.2019 -

Antrag:

- "1. Das vom Land Hessen erlassene Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG), zweiter Teil Investitionsförderung §§ 6 bis 16 zur Förderung kommunaler und kommunalersetzender Investitionen mittels Sondervermögen "Hessenkasse" vom 25.04.2018 und die sich daraus ergebenen Förderbedingungen werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtbetrag der erforderlichen Kreditaufnahmen im Rahmen der Komplementärfinanzierungsdarlehen mit dem Haushalt 2020 ff. der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste gekennzeichneten Maßnahmen zu erstellen und der Stadtverordneten-versammlung diese bis spätestens zum 31.01.2020 schriftlich vorzulegen.
- 5. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden oder eine Umverteilung der Fördermittel innerhalb der beigefügten Maßnahmen vorzunehmen, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können oder die Bau- bzw. Beschaffungsauszahlungen von den geschätzten Summen abweichen. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Auswahl der Ersatzmaßnahme."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Janitzki, Dr. Greilich, Möller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP, PIR/BLG).

8. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2019 – 2024 für die Beruflichen Schulen, die studienqualifizierenden Bildungsgänge und die Schule für Erwachsene der Universitätsstadt Gießen

STV/1711/2019

- Antrag des Magistrats vom 28.5.2019 -

Antrag:

"Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2019 – 2024 für die Beruflichen Schulen, die studienqualifizierenden Bildungsgänge und die Schule für Erwachsene der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Döring und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

9. Neue IC Linie 34 Frankfurt-Münster

STV/1721/2019

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.5.2019 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund zu vereinbaren, dass

- 1. Gießen Systemhalt der geplanten IC-Linie 34 wird
- 2. der Rhein-Main-Verkehrsverbund und die Deutsche Bahn gemeinsame Tarifangebote für den IC und den Regionalverkehr entwickeln, um die entstehenden Nachteile für RMV-Kunden abzumildern."

Begründung:

Voraussichtlich im Dezember 2020 geht die IC-Linie 34 an den Start. Sie verbindet Frankfurt mit Münster, ähnlich wie die frühere Interregiolinie. Damit bekommt die Dill- und Ruhr-Sieg-Strecke zwischen Wetzlar und Lethmate ihren Fernverkehr zurück. Gießen werden die Züge generell auf der als "Bergwerkswaldkurve" genannten Umfahrungsstrecke umgehen, wogegen in Siegen der Hauptbahnhof angefahren wird, trotz des dort erforderlichen Fahrtrichtungswechsels.

Ein Halt in Gießen wäre mit einem Fahrtrichtungswechsel der IC-34-Züge verbunden, entsprechend auch mit einem Fahrzeitverlust in der Größenordnung von schätzungsweise 10 Minuten. Das zusätzliche Fahrgastpotenzial macht die Fahrzeitverlängerung aber erträglich, zumal viele Fahrgäste durch die bessere Umsteigesituation in Gießen auch Zeit und Wege sparen. Für den Knoten Gießen gibt es Konzepte zum Ausbau (ein weiterer Bahnsteig, direkte Fahrmöglichkeit vom westlichen Bahnhofsteil in Richtung Wetzlar), so dass die technische Leistungsfähigkeit

des Bahnhofs steigen und die Verspätungsanfälligkeit künftig sinken wird. In den Fahrplanentwürfen für den IC-34 sind engere Haltestellenabstände in Nordrhein-Westfalen als in Hessen zu erkennen, was auch damit zu tun hat, dass der IC-34 in NRW – in Absprache mit den zuständigen Zweckverbänden – Funktionen des Regionalverkehrs übernehmen soll, in Hessen dagegen ausdrücklich nicht. In Hessen wird es keine Kooperation zwischen dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und der Deutschen Bahn geben, weder bei der gegenseitigen Anerkennung von Fahrausweisen noch beim Aufbau eines gemeinsamen Fahrplanangebotes. Daraus ergeben sich für den hessischen Regionalverkehr teils gravierende Nachteile, welche die Freude über das neue Intercity-Angebot trüben.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Einrichtung einer Pförtnerampel auf der Krofdorfer Straße/Einmündung Carlo-Mierendorff-Straße Antraa der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/D

STV/1722/2019

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.5.2019 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, die technischen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Pförtnerampel auf der Krofdorfer Straße / Einmündung Carlo-Mierendorff-Straße zu schaffen."

Begründung:

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) hat in den letzten Jahren in der Krofdorfer Straße erheblich zugenommen. Dies ist begründet durch das stetige wachsen der Gemeinde Wettenberg, für deren MIV die Krofdorfer Straße eine der Hauptzugangsstraßen nach Gießen ist und durch die Neubebauung (incl. Katzenfeld) im Bereich nördliche Weststadt.

Aufgrund dieses Zuwachses an MIV stauen sich die PKW regelmäßig vor der Einmündung in die Rodheimer Straße und führen für die Anwohner zu einer starken Umweltbelastung. Um diese zu reduzieren und den Verkehr sinnvoll zu steuern, ist die Errichtung einer Pförtnerampel (Austausch der bestehenden Ampel) nötig. Mit dieser Maßnahme könnte die bestehende (eine) Rechtsabbiegerspur an der Einmündung Rodheimer Straße erhalten bleiben und die für den Radverkehr auf der Sachsenhäuser Brücke bestehende positive Verkehrssituation (eigene Spur auf der Straße) erhalten bleiben.

Diese Pförtnerampel würde lange PKW-Schlangen verhindern und die Schadstoffbelastung in der Stadt reduzieren

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

 Global denken – lokal handeln: Faire und nachhaltige Beschaffung durch die Universitätsstadt Gießen STV/1723/2019

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.5.2019 -

Antrag:

"Bei den Beschaffungen der Universitätsstadt Gießen sind grundsätzlich die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf den Beschaffungsgegenstand und dessen Auswirkungen auf das ökologische, soziale und wirtschaftliche Gefüge zu berücksichtigen.

Bei öffentlichen Aufträgen der Universitätsstadt Gießen werden folgende Anforderungen berücksichtigt, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben:

- die Verwendung von fair gehandelten und/oder regional produzierten Produkten,
- ökologisch nachhaltige Produkte.

Soweit möglich, sollen beide Aspekte berücksichtigt werden. Existieren bezüglich der zu beschaffenden Produkte anerkannte Zertifizierungen (Gütezeichen), welche die oben genannten Anforderungen erfüllen, so werden diese als Voraussetzung für die Beschaffung festgesetzt. Für den Fall, dass die Leistung nicht allen Anforderungen/Kriterien des Gütezeichens entsprechen muss, sind die betreffenden Anforderungen anzugeben.

Diese Regelung ist für die Beschaffung folgender Produkte vorgesehen:

- 1. Lebensmittel wie z. B. Kakao, Schokolade, Kaffee, Tee, Fruchtsaft, Früchte
- 2. Blumen
- 3. Textilien, Arbeitskleidung, Teppiche

Eine Ausweitung auf weitere Produktgruppen bleibt vorbehalten.

Er wird beauftragt, eine Handreichung für die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses zu erarbeiten. Bei der Erstellung der Handreichung wird die Unterstützung der "Engagement Global gGmbH - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt" genutzt. Die städtische Vergabeordnung ist entsprechend anzupassen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

12. Ladestationen für Elektromobile in Tiefgaragen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.6.2019 -

STV/1718/2019

Antrag:

- "1. In Tiefgaragen werden keine neuen Ladestationen für Elektromobile aufgestellt.
- 2 a) Die vorhandene Ladestation in der Tiefgarage Rathaus wird überprüft. Sofern sie im Bereich tragender Teile für darüber liegende Gebäude installiert ist, wird sie sofort stillgelegt.

2 b) Die Ladestation in der Tiefgarage Rathaus wird an eine andere geeignete oberirdische Position verlegt."

Begründung:

Bei der Aufladung von Lithium Ionen Akkus werden die Akkus aufgeheizt. Dies gilt insbesondere für Hochleistungsladevorgänge. Bei hohen Temperaturen (~180°C) kann es zu Kurzschlüssen innerhalb von Zellen kommen. Es findet eine Entladung unter hoher Wärmeentwicklung statt, die in anderen Zellen ebenfalls zu Kurzschlüssen führt. Die Entladung ist unabhängig von der Sauerstoffzufuhr und kann mit normalen Mitteln kaum gelöscht werden. Die dabei entstehenden hohen Temperaturen bis 1000°C können tragende Gebäudeteile angreifen. Weiterhin enthalten die meisten Zellen Fluor, was als Gas die Atemwege angreift und in Verbindung mit Wasser zu Flusssäure wird.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Grothe, Beltz und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW, BIR/BLG; StE: LINKE).

13. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden oder Grundstücken

STV/1719/2019

- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.6.2019 -

Antrag:

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung Gießen spricht sich gegen die Installation neuer Photovoltaikanlagen (PV) auf öffentlichen Gebäuden oder Grundstücken aus.
- Die Stadtverordnetenversammlung Gießen spricht sich dafür aus, Reparaturen beschädigter PV Anlagen nur noch dann durchführen, wenn die voraussichtlichen Erträge bis zum Auslaufen der Förderung die Kosten übersteigen."

Begründung:

Photovoltaik stellt keinen Beitrag für eine gesicherte Stromversorgung dar. In der Nacht ist die Einspeiseleistung Null. Bei Sonnenhöchststand im Sommer ist die Einspeiseleistung maximal. Wenn es zu viel Solarstrom gibt, wird der Überschussstrom in das Ausland verschoben, oft zu negativen Preisen. Diese Problematik wird sich mit dem weiteren PV Ausbau verschärfen. Die Einspeisevergütung muss von den Stromkunden per Umlage aufgebracht werden. Stromerzeugung mit PV ist unsozial und volkswirtschaftlich schädlich.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Nübel, Grothe, Möller, Dr. Brinkman und Riedl.

Die nachstehenden Ausführungen des Stv. Biemer werden auf Antrag des **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion: "Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, ich will mal versuchen, in 2 Minuten das komplexe Thema abzureißen ...(nicht verständlich)...Klimawandel findet überhaupt nicht statt. Wir sind die einzige Partei die den Klimawandel, den es seit 3,5 Milliarden gibt, eigentlich anerkennen. Sie sehen den Klimawandel immer nur seit 1850...(nicht verständlich)...was es alles gegeben hat, wird alles unter den Tisch fallen gelassen. Also, wir verleugnen keinen Klimawandel, wir stellen auch nicht dar, dass das CO2 keinen Einfluss hat und wir stellen auch nicht dar, dass der Mensch keinen Anteil daran hat. Wir sagen lediglich, dass der Anteil des Menschen umstritten ist. So, und dann kommen Sie mit 40 % erneuerbarer Energie bei der Stromgewinnung, das mag zwar richtig sein, mittlerweile sind es sogar 44 % und der Wert wird steigen. Das ist allerdings die Bilanzsumme am Ende des Jahres. Zwischendurch haben wir Schwankungen,...(nicht verständlich)...Speicher oder kommerzielle Kraftwerke, von daher ist das 40 % erneuerbare überhaupt nichts, überhaupt keine Aussage. Kernkraftwerke werden in Russland und China weitergebaut. China baut, glaube ich, jedes viertel Jahr ein neues Kernkraftwerk, unter anderem auch ... (nicht verständlich)... die in Deutschland entwickelt worden sind, wie... (nicht verständlich)...Bei fossilen Kraftwerken sind wir nicht vom Ausland abhängig. Wir können zwar nicht importieren, aber wir haben die Braunkohle hier im Land. Wir haben auch Gas in Deutschland und ansonsten bekommen wir Gas aus Russland. Da ist ja momentan die Nord Stream 2 Diskussion in Gange. So, und dann haben Sie davon gesprochen, wie wollen Sie es denn sonst machen: Wir haben ein gut funktionierendes Stromnetz. Durch die...(nicht verständlich)...Energien wird dieses gut funktionierende Stromnetz immer unsicherer. Ich darf Sigmar Gabriel zitieren, der 2010 im Fernsehen gesagt hat: Wir haben ...(nicht verständlich).....mittlerweile sind wir deutlich höher. Von wegen Wirtschaft und wir sind Vorreiter, China hat sich mittlerweile den kompletten...(nicht verständlich)...Markt unter den Nagel gerissen. Mittlerweile sind alle großen Firmen inclusive ...(nicht verständlich)....Konkurs gegangen. In Deutschland gibt es keine ...nicht verständlich...Soweit meine Ausführungen. Das ist ein sehr komplexes Thema, das können wir in der Stadtverordnetenversammlung nicht diskutieren."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

14. Prüfung der Steigerung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen

STV/1720/2019

- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.6.2019 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob mittlerweile eine Steigerung der

Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen an ihre Träger angemessen ist."

Begründung:

Bislang hat der Magistrat mit Verweis auf die durch niedrige Zinsen schlechte Ertragslage und von den Aufsichtsbehörden geforderter höherer Kapitaldecke der Sparkasse Gießen darauf verzichtet, eine höhere Gewinnausschüttung an ihre Träger einzufordern.

Da die Kernkapitalquote der hessischen Sparkassen mittlerweile bei 19 Prozent und damit deutlich höher als von der Bankenaufsicht gefordert liegt, fordern sowohl der Landesrechnungshof als auch der

hessische Bund der Steuerzahler eine höhere Beteiligung der kommunalen Träger an den Gewinnen der Sparkassen.

Vor dem Hintergrund, dass in Gießen als Kompensation für den Ausfall der abgeschafften Straßenbeiträge bereits von Teilen der Koalition eine erneute Erhöhung der Grundsteuer B öffentlich diskutiert wird, halten die Gießener Freien Demokraten deshalb eine Prüfung, ob eine Steigerung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen mittlerweile angemessen ist, für dringend erforderlich.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel, Dr. Preiß, Riedl, Geißler, Grothe, Prof. Dr. Reichmann, Merz, Roth und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Auf Antrag von Stv. Merz wird der Redebeitrag von Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, wörtlich protokolliert:

Stv. Dr. Greilich: "Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich war nach der Sitzung des Hauptausschusses am vergangenen Montag doch einigermaßen erschüttert, dass die Koalition unseren Prüfantrag zur evtl. Steigerung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen an ihre Träger abgelehnt hat. Ich bin ja schon seit einiger Zeit Mitglied dieses Hauses und in früheren Zeiten und unter wechselnden Regierungskoalitionen, war es durchaus üblich, dass Prüfanträge der Opposition von der Mehrheit mitgetragen wurden. Denn und das sollten wir alle hier beherzigen, durch die Überprüfung einer Fragestellung oder eines Sachverhaltes, lässt sich meistens ein Erkenntnisgewinn für jeden erreichen. Warum die Regierungskoalition unseren Prüfantrag ablehnt, kann ich nur vermuten, ich komme darauf im Weiteren zurück.

Was ist der Hintergrund unseres Prüfantrages? In den letzten Jahren hat sich in ganz Hessen die Kernkapitalquote der Sparkassen auf 19% erhöht und liegt damit deutlich höher als von der Bankenaufsicht gefordert. Deshalb fordern sowohl der Landesrechnungshof als auch der Bund der Steuerzahler eine höhere Beteiligung der kommunalen Träger an den Gewinnen der Sparkassen, so wie der jeweilige Bundesfinanzminister ja auch seit Jahrzehnten einen üppigen Anteil des Bundesbankgewinns in seinen Haushalt als feste Größe einplant. Die Lorscher Grünen haben daraufhin einen Antrag eingereicht, nachdem die Sparkasse Bensheim zumindest 1/3 ihres Jahresüberschusses 2018 an die Trägerkommunen ausschütten soll

und darüber hinaus überschussmindernde Abführungen an den Sonderfons Bankrisiken reduziert werden sollen.

Die Gießener Grünen hingegen lehnen nicht nur unseren Prüfantrag ab, sondern sie fantasieren öffentlich darüber, als Kompensation für den Ausfall der abgeschafften Straßenbeiträgen, die Grundsteuer B erneut zu erhöhen. Die Alternative dazu wäre wahrscheinlich aus Sicht der Koalition auch die Aufnahme eines Kassenkredites bei der Sparkasse. Ich habe die Oberbürgermeisterin, Frau Grabe-Bolz, zweimal in der Sitzung des Hauptausschusses darum gebeten mir zu verraten ab welcher Kernkapitalquote der Sparkasse Gießen sie eine Erhöhung der Gewinnausschüttung der Sparkasse für möglich hält oder ob eine solche Steigerung für sie sakrosankt sei. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe von Frau Grabe-Bolz auf diese Frage keine Antwort erhalten und ich werde sie vermutlich auch heute nicht erhalten. Wenn also Koalition und OB unseren Prüfantrag stillschweigend beerdigen wollen, liegt für uns Freie Demokraten natürlich die Vermutung nahe, dass Sie in dieser Frage nicht in erster Linie die Interessen der Stadt im Auge haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit."

Nachstehende Ausführungen der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz werden auf Antrag von Stv. Dr. Preiß wörtlich protokolliert.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Herr Vorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Greilich, Ihr Beitrag erschüttert mich auch, muss ich sagen. Er erschüttert mich deshalb, weil Sie offenbar die Axt an unserer Gießener Sparkasse legen wollen und da machen wir nicht mit! Ausschüttungen ja, aber nur eine Ausschüttung in der Höhe, dass unsere Sparkasse nicht in ihrer Existenz gefährdet ist und als das gefährdet ist, was sie nämlich ist: Dass sie Kredite den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt und dem Mittelstand zur Verfügung stellt. Das ist ja DIE wichtige Aufgabe, DIE Funktion unserer Sparkasse Gießen. Gerade heute tagte der Finanzausschuss und der Verwaltungsrat und ohne meine Verschwiegenheitspflicht hier zu verletzen, kann ich nur sagen, dass dort noch einmal sehr deutlich, auch vom Prüfer des Sparkassengiroverbandes Hessen/Thüringen, gemacht und unterstrichen worden ist, dass die Eigenkapitalquote in Zukunft noch immer mehr steigen muss und die ganzen aufsichtsrechtlichen Regularien immer schärfer werden. Das heißt, die Bedingungen für die Sparkassen werden nicht einfacher. Deswegen sollten Sie die Finger davon lassen, für eine kurzfristige, etwas Entlastung unseres Haushaltes, unsere Sparkasse in ihrer zentralen Aufgabe zu gefährden. Wir brauchen starke Sparkassen, wir brauchen eine starke Gießener Sparkasse. Deshalb bitte ich Sie tunlichst, davon die Finger zu lassen, hier weitere höhere Ausschüttungen vorzunehmen, wir prüfen das immer sehr genau. Vielleicht als letzten Satz. Sie versuchen immer eine Kausalkette herzustellen zwischen einer Erhöhung Grundsteuer B und einem Nein-Sagen zu einer höheren Ausschüttung der Sparkasse. Das entspricht Ihrer Fantasie, Ihrer politischen Meinungsmache, Ihrer populistischen politischen Meinungsmache. Das hat nichts miteinander zu tun und wir werden die Grundsteuer B nicht erhöhen!"

Die nachstehenden Ausführungen von Stv. Nübel werden auf Antrag von Stv. Jochimsthal wörtlich protokolliert.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion: "Wunderbar, und ich gebe es auch gleich noch einmal zu Protokoll: Herr Vorsteher, meine Damen und Herren: Die Grundsteuer B steht nicht zur Debatte! Und ich finde es auch wirklich langsam unverantwortlich von der FDP, dass sie ständig auf diesem Pferd herumreitet, das längst tot ist. Wir reden doch schon seit wieviel Monaten darüber, dass das keine Debatte ist, die hier geführt wird in der Regierungskoalition. Also, insofern verabschieden Sie sich endlich mal von Ihrem verfrühten Wahlkampfgag, das wird nichts. Und jetzt mal zu den Sparkassen. Die Oberbürgermeisterin hat es ja im Grunde schon sehr ausführlich dargelegt und wir haben auch im Ausschuss darüber gesprochen, da habe ich es auch gesagt. Die Sparkasse Gießen ist ein wichtiger Motor für unsere Wirtschaft hier in der Region. Und ich wundere mich schon sehr, dass ausgerechnet die FDP da Hand anlegen will und an einen wichtigen Kreditgeber für die örtliche, für die regionale Wirtschaft hier, herantreten will und ihn unnötig, wirklich völlig unnötig, weil für den städtischen Haushalt ohne Effekt, in Nöte bringen will. Es ist ja nicht so, dass eine Erhöhung der Ausschüttung eins zu eins in den städtischen Haushalt geht, sondern wir haben ja mehrere Träger der Sparkasse. Wir haben den Sparkassenzweckverband bestehend aus Landkreis, Stadt Gießen und noch weiteren Kommunen. Unter diesen wird ja diese Ausschüttung aufgeteilt. Dann zahlen sie noch Steuern auf diese Ausschüttung. Am Ende ist der Effekt derartig gering für den kommunalen Haushalt und Sie bringen unnötig die Sparkasse in Schwierigkeiten. Die Oberbürgermeisterin hat es völlig zu Recht gesagt und ich erinnere mich, auch der Kollege Roth hat es im Ausschuss sehr ausführlich dargestellt: Die Regularien, die Anforderungen an die Sparkassen steigen extrem an. Und das, obwohl sie mit dem Grund, der diese Regularien ansteigen lässt, dass man sie immer mehr verschärft, nichts zu tun haben. Es waren nicht die Sparkassen, die 2007 gezockt haben. Das waren die großen Banken und Investmentbanken. Es waren keinesfalls die Deutschen Sparkassen, aber die leiden jetzt am meisten darunter. Insofern halte ich es wirklich für unverantwortlich, was Sie hier tun. Zum einen immer wieder diese Sau durchs Dorf zu tragen, Entschuldigung, zu treiben, aber vielleicht müssen Sie sie inzwischen tragen, weil sie so lahm geworden ist, die Grundsteuer B wollten wir erhöhen und zum anderen immer wieder an die Sparkasse heranzutreten. Im Übrigen in einer unheiligen Allianz gemeinsam mit den LINKEN."

Dr. Preiß, FDP-Fraktion: "Herr Nübel, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Prüfung einer erhöhten Gewinnausschüttung die Sparkasse in Schwierigkeiten bringen wird?"

Stv. Nübel, SPD-Fraktion: "Entschuldigen Sie Herr Dr. Preiß, aber wir brauchen keine Prüfanträge von denen wir wissen, dass sie keinen Sinn machen und von denen wir wissen, dass wir sie nicht umsetzen wollen. Ich habe Ihnen Gründe dafür genannt. Wir müssen nicht alles prüfen lassen von der Verwaltung, wo wir das Ergebnis erstens schon kennen und zweitens wissen, dass wir es auch gar nicht wollen. Das ist politisch gesetzt. Das ist eine Einigung dieser Koalition und das wird es mit uns nicht geben, Herr Dr. Preiß, insofern brauchen wir auch diesen Prüfantrag nicht."

Stv. Merz beantragt die wörtliche Protokollierung des Redebeitrages von Stv. Dr. Greilich.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion: "Herr Merz, Sie haben mir nicht ganz genau zugehört. Ich habe ja gesagt, dass durch eine Überprüfung einer Fragestellung oder eines Sachverhaltes sich für jeden, für fast jeden sage ich dann mal in diesem Fall, ein Erkenntnisgewinn erreichen lässt. Und wenn in diesem Fall von vorneherein gesagt wird, eine Überprüfung ist überhaupt nicht nötig, dann bezweifle ich, dass in dem Sinne der Stadt bestes gesucht wird."

Stv. Merz, SPD-Fraktion: "Und wessen Interessen sollten dies sein, das haben Sie jetzt nicht gesagt."

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion: "Ich habe nur gesagt, das was ich vorhin auch gesagt habe, dass nicht in erster Linie die Interessen der Stadt im Auge sind."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

- 15. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 15.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.4.2019 ANF/1635/2019 Vorhaben im Klärwerk -; hier: Antwort des Magistrats vom 14.6.2019

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats.

Er gibt zu Protokoll, dass die Antwort zu Frage 12 falsch sei.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (gem. § 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

16. Verschiedenes

Stadtverordneter Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, erinnert an die ausstehende Antwort zu seiner Anfrage gem. § 28 GO vom 29.4.2019 - Vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen eingeladene Gäste -.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt informiert, dass der nächste Termin für das Jugendpartizipationsprojekt "Jugend im Rathaus" feststeht: 27.8.2019.

Des Weiteren teilt er mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **26.9.2019**, **18:00 Uhr**, stattfindet.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, erinnert an seine Anfrage gem. § 28 GO 29.4.2019 (ANF/1648/2019) - Vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen eingeladene Gäste – zu der bis zum heutigen Tag keine Antwort des Magistrats vorliege, obwohl die Frist inzwischen abgelaufen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Schmidt

(gez.) Benz